

## Beitragsordnung

### Präambel

Die Mitglieder sind entsprechend den Regelungen des § 6 der Satzung zur Zahlung von Jahresbeiträgen und Aufnahmegebühr verpflichtet. Die Einzelheiten hierzu werden im Folgenden geregelt.

### § 1 Mitgliederkategorien

(1) Bei der Mitgliedschaft des Vereins werden entsprechend § 3 (2) der Satzung die folgenden Kategorien unterschieden:

- Ordentliche - aktive – Mitglieder
- deren Ehe- und/oder Lebenspartner als weitere ordentliche - aktive Mitglieder
- Ordentliche Jahresmitgliedschaft
- Ordentliche - aktive - Mitglieder mit bestehender Mitgliedschaft in einem anderen Golfverein
- Familienmitglieder
- Zeitlich begrenzte Mitgliedschaft
- Jugendliche Mitglieder - bis 18 Jahre
- Mitglieder in Ausbildung - Studium (bis 27. Lebensjahr)  
oder Ausbildungsverhältnis (bis 21. Lebensjahr)
- Passive fördernde Mitglieder
- Ordentliche Firmenmitglieder
- Ehrenmitglieder

(2) Für die Einstufung des Mitgliedes in die -verschiedenen Kategorien ist der Status des Mitgliedes am 01. April eines jeden Jahres entscheidend.

### § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Es werden die folgenden Jahresbeiträge erhoben:

<b>Mitgliederkategorie</b>	<b>Euro</b>
• Ordentliche - aktive – Mitglieder	<b>850,-</b>
• Ordentliche - aktive - Mitglieder, soweit der Ehe- oder Lebenspartner bereits Mitglied ist	<b>800,-</b>
• Ordentliche Jahresmitgliedschaft	<b>1.200,-</b>
• Ordentliche - aktive - Mitglieder mit bestehender Mitgliedschaft in einem anderen Golfverein	<b>800,-</b>
• Familienmitgliedschaft	<b>300,-</b>
• Zeitlich begrenzte „Schnupper“ Mitgliedschaft im Jahr der PE	<b>500,-</b>
• Passive fördernde Mitglieder	<b>260,-</b>
• Jugendliche Mitglieder	<b>100,-</b>
• Jugendliche Mitglieder, soweit zwei Familienangehörige bereits <b>ordentliche</b> Mitglieder sind	<b>0,-</b>
• Mitglieder in Ausbildung	<b>300,-</b>
• Ordentliche Firmenmitglieder	<b>1.200,-</b>
• Ehrenmitglieder ohne Beitragspflicht, Spenden erbeten	

### § 3 Höhe der Aufnahmegebühren

(1) Es werden die folgenden Aufnahmegebühren erhoben:

<b>Mitgliederkategorie</b>	<b>Euro</b>
• Ordentliche - aktive - Mitglieder	<b>2.000,-</b>
• Ordentliche - aktive - Mitglieder, soweit der Ehe- oder Lebenspartner bereits Mitglied ist	<b>1.000,-</b>
• Ordentliche Jahresmitgliedschaft	<b>ohne</b>
• Ordentliche - aktive - Mitglieder mit bestehender Mitgliedschaft in einem anderen Golfverein	<b>ohne</b>
• Zeitlich begrenzte Mitgliedschaft	<b>ohne</b>
• Passive fördernde Mitglieder	<b>ohne</b>
• Jugendliche Mitglieder	<b>ohne</b>
• Jugendliche Mitglieder, soweit zwei Familienangehörige bereits Mitglied sind	<b>ohne</b>
• Mitglieder in Ausbildung	<b>ohne</b>
• Ordentliche Firmenmitglieder	<b>ohne</b>
• Ehrenmitglieder	<b>ohne</b>

### § 4 Fälligkeit

(1) Der erste Beitrag und die Aufnahmegebühr für die neu aufgenommenen Mitglieder sind bei der Aufnahme fällig.

(2) Laufende Beiträge sind zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto des Vereins zu überweisen.

(3) Laufende Beiträge, die am 01. April eines jeden Geschäftsjahres nicht überwiesen sind, werden mit zeitweiligem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet. Hierüber entscheidet das Präsidium.

### § 5 Härtefallregelungen

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, in besonderen Fällen die Stundung oder Aussetzung von fälligen Leistungen zu beantragen.

(2) Die Zahlung der Aufnahmegebühr kann auf Antrag in Raten erfolgen.

(3) Hierüber entscheidet das Präsidium. Das Präsidium hat über den Antrag und die Entscheidung Vertraulichkeit zu bewahren.